

## **RICHTLINIEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2019**

### **I. ALLGEMEINES UND FRISTEN**

#### **1. Der Preis**

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 8. November 2019 zum sechsten Mal und parallel zu den 12. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung des Genres Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit auf die am Entstehungsprozess beteiligten Filmkomponisten gesteigert werden. Ziel des Preises ist neben der Identifikation und Förderung von Talenten und Nachwuchskräften, die nationale und internationale Stärkung der deutschen Filmmusikbranche.

#### **2. Initiatoren & Unterstützer**

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS ist eine Veranstaltung der International Academy of Media and Arts (IAMA) in Zusammenarbeit mit der DEFKOM - Deutsche Filmkomponistenunion und wird seit 2014 verliehen. Die IAMA als Veranstalter der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt hat mit der DEFKOM als nationale Vertretung der FilmkomponistInnen in Deutschland einen idealen Partner gefunden, um eine branchenrelevante und publikumswirksame Veranstaltung durchführen zu können.

#### **3. Jury**

Die Jury besteht aus renommierten VertreterInnen der Filmmusikbranche, Verbänden und Vertretern der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Sie wählt die Nominierten und PreisträgerInnen in den entsprechenden Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ aus.

#### **4. Auswahl**

Die Jury ist bei der Auswahl der Nominierungen und der PreisträgerInnen frei. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die Art der Verwertung (TV, Kino, Online etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden FilmkomponistInnen, deren eingereichte Komposition sich nach Juryentscheid in besonderem Maße von anderen Werken abhebt.

#### **5. Kategorien**

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS soll 2019 in insgesamt 7 Kategorien vergeben:

- Beste Musik im Film
- Bester Song im Film
- Beste Musik im Animationsfilm
- Beste Musik im Kurzfilm
- Nachwuchspreis
- Ehrenpreis National
- Ehrenpreis International

## 6. Fristen/Termine

18. September 2019	Beginn der Einreichfrist
4. Oktober 2019	Ende der Einreichfrist
18. Oktober 2019	Bekanntgabe der Nominierten
8. November 2019	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

## II. BEWERBUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Wer kann einreichen?

Für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES in den Kategorien „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“, „Beste Musik im Animationsfilm“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ ist die Einreichung von Kompositionen gestattet, die für Filmproduktionen mit einem deutschen Co-Produktionsanteil von mindestens 50 % komponiert wurden. Die Einreichung kann über die KomponistInnen selbst sowie über die an der Produktion und an der Verbreitung Beteiligten (ProduzentInnen, VerleiherInnen, Verlage, Sender etc.) vorgenommen werden. Im Fall, dass KomponistInnen nicht selbst einreichen, ist zum Einreichformular eine Erklärung seitens der KomponistInnen beizufügen, in der die Zustimmung zur Einreichung belegt ist.

In der Kategorie „Nachwuchspreis“ werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge und Empfehlungen für geeignete und auszeichnungswürdige Talente und Nachwuchskräfte im Bereich Filmkomposition entgegen genommen.

Der Ehrenpreise werden durch die IAMA, in Abstimmung mit der DEFKOM vergeben. Empfehlungen und Vorschläge sind auch hier möglich und ausdrücklich erwünscht

### 2. Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen und Anforderungen bzw. Rechte zu klären und zu gewährleisten:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Einreichformular
- Vita in Textform (digital, max. 1.500 Zeichen)
- Foto des Komponisten/der Komponistin (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi)
- Einreichung des kompletten Films unter Kenntlichmachung (Minutenangaben) der verwendeten Kompositionen (z. B. Cue Sheet). Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264. Das Cue Sheet beinhaltet eine Auflistung/Kennzeichnung von Fremd- und selbst komponierter Musik im Film und dient dazu, den prozentualen Anteil überprüfen zu können.
- Bestimmung von bis zu 3 relevanten Filmausschnitten und Upload als separate Video-Dateien. Die Länge der einzelnen Ausschnitte sollte jeweils maximal 3 Minuten betragen.

### 3. Zeitraum der Veröffentlichung der Kompositionen

Filme der Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Bester Song im Film“ müssen nach dem 01.08.2018 und bis zum 04.10.2019 erstmals veröffentlicht worden sein. Als Veröffentlichung werden ein regulärer Kinostart in Deutschland, eine deutsche TV-Ausstrahlung, eine Web-basierte Ausstrahlung des Programms durch Video-Streaming-Anbieter (z.B. Netflix o.ä.) und/oder die offizielle Vorführung bei einem Filmfestival verstanden. Filme der Kategorie „Beste Musik im Kurzfilm“ müssen zwischen dem 01.02.2018 und dem 04.10.2019 erstmals veröffentlicht worden sein (als Veröffentlichung gilt bei Kurzfilmen auch die öffentliche Aufführung bei einem Filmfestival).

#### 4. Filmlänge

Die eingereichten Filme in den Kategorien „Beste Musik im Film“, „Beste Musik im Animationsfilm“ und „Bester Song im Film“ sollen i.d.R. programmfüllend sein.

Langfilm: Ein Langfilm ist programmfüllend, wenn er eine Vorführdauer von mindestens 79 Minuten, bei Kinderfilmen (Realfilm und Animation) oder Dokumentationen von mindestens 59 Minuten hat.

Serie: Episoden einer Serie können ab einer Länge von 45 Minuten eingereicht werden. Bei Kinderfilmen (Realfilm und Animation) oder Dokumentationen kann es Abweichungen geben.

Kurzfilm: In der Kategorie „Beste Musik im Kurzfilm“ soll die Vorführlänge maximal 30 Minuten betragen. In begründeten Ausnahmen kann das Zulassungsgremium, nach schriftlichem Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

#### 5. Ablauf Einreichung

Einreichungen können ausschließlich digital und bis zum 04.10.2019 erfolgen. Die Anmeldeunterlagen sind als PDF unter [www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de) abrufbar. Nach Zusendung des vollständig ausgefüllten Formulars erhalten die EinsenderInnen eine Bestätigungs-Email mit einem persönlichen Upload-Link (ARRI-Webgate) zugesendet. Mit Hilfe dieses Links müssen die einzureichenden Dateien und Unterlagen vollständig hochgeladen werden.

Bereits mit der Einreichung wird der öffentlichen Nutzung des Namens der KomponistenInnen der Bekanntgabe der Nominierung bzw. der Preisverleihung zugestimmt.

Für die Einreichung von Projekten beim DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS wird seit 2019 eine einmalige Bearbeitungs- und Einrichtungsgebühr in Höhe von 29 € (inkl. MwSt.) erhoben. Diese Gebühr trägt zum Teil die durch die Einreichung unmittelbar verursachten Kosten für Upload, Speicherung und Aufbereitung der Daten für die Jury. Die Gebühr ist unabhängig von der Anzahl der Einreichungen und parallel mit Upload der eingereichten Projekte auf das Konto der International Academy of Media and Arts einzuzahlen. Bitte nutzen Sie für die Überweisung die folgende Bankverbindung mit dem eindeutigen Verwendungszweck: Name, Vorname, Projekt, DFMP 2019.

Kontoinhaber: International Academy of Media and Arts e.V.  
Kreditinstitut: Deutsche Bank  
IBAN: DE31 8607 0024 0539 4622 03  
BIC: DEUTDEDBLEG  
Verwendungszweck: Name, Vorname, Projekt, DFMP 2019

#### 6. Auswahl

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS – „Beste Musik im Film“, „Bester Song im Film“, „Beste Musik im Animationsfilm“ und „Beste Musik im Kurzfilm“ – werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Antragsunterlagen und Kompositionen berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen. Die Jury prüft die eingereichten Projekte, nominiert jeweils bis zu drei Kompositionen und vergibt den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS.

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS für die Kategorie „Nachwuchs“ werden bis zum Ende der Einreichfrist formlose Vorschläge und Empfehlungen für geeignete und auszeichnungswürdige Talente und Nachwuchskräfte im Bereich Filmkomposition unter: [info@deutscherfilmmusikpreis.de](mailto:info@deutscherfilmmusikpreis.de) entgegen genommen. Der Preisträger oder die Preisträgerin wird von der International Academy of Media and Arts ausgewählt.

Die Vergabe der Ehrenpreise erfolgt durch die International Academy of Media and Arts in Abstimmung mit der DEFKOM. Die Nominierten in den einzelnen Kategorien werden persönlich über ihre Nominierung benachrichtigt.

## 7. Kommunikation

Die Nominierten sind ab der Bestätigung ihrer Nominierung berechtigt, ihre Nominierung öffentlich kenntlich zu machen. Die PreisträgerInnen sind ab der Preisverleihung berechtigt, ihre Preisträgerschaft öffentlich kenntlich zu machen. Von dieser Frist ausgenommen sind der/die Ehrenpreisträger/in. Auf Wunsch wird den Nominierten und Preisträgern sowie den jeweiligen (ProduzentInnen, VerleiherInnen, Verlage, Sender etc.) das Logo des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES ist im Zusammenhang mit der Ehrung ausdrücklich erlaubt. Insbesondere die Nutzung auf Filmplakaten, Flyern und produktionsbegleitender Presse ist gestattet. Anderweitige Nutzungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der International Academy of Media and Arts gestattet.



Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass PreisträgerInnen erwiesen bzw. gerichtlich entschieden, nicht Urheber der Komposition sind, die mit einem Preis bedacht wurde, ist die rückwirkende Entziehung des Preises möglich. Das Recht zum öffentlichen Kenntlichmachen der Preisträgerschaft entfällt.

## III. Nominierung

Im Fall der Nominierung durch die Jury in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die KomponistInnen neben der persönlichen Anwesenheit bei der Verleihung am 08.11.2019 auch die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- Einsendung (per Upload oder Server-Download) von mindestens einer aussagekräftigen Film-Sequenz, Zusammchnitt oder Trailer, von maximal 1'30 Minuten, der im Rahmen der Verleihung rechte- und kostenfrei gezeigt werden darf (Rechteklärung muss vorliegen!)
- Das Videomaterial muss folgende technische Anforderungen erfüllen:
  - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
  - Datenrate: mind. 10Mbit/sec
  - Codec: H.264, Avid DNxHD36 oder Apple ProRes Proxy
  - Dateiformate: .mov, .mp4
  - AUDIO: bitte STEREO, kein Mono!
- Nur nach individueller Abstimmung: Einsendung einer ca. 3-5 minütigen Suite für die Verwendung im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. den Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt. Handelt es sich um Orchestermusik, so muss die Suite vollständig für eine mögliche Orchesteraufführung orchestriert und spielbar sein.
- Nur nach individueller Abstimmung: Bereitstellung einer vollständigen Partitur der Suite als PDF sowie zusätzlich als Finale- oder Sibelius-Dokument in entsprechende Orchesterbesetzung für eine mögliche Aufführung beim Galakonzert der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt.

- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt.
- Unentgeltliche und zeitlich unbegrenzte Einräumung der Rechte an der Suite bzw. dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

#### IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

- Die KomponistInnen müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein. Mindestens 75% der Musik des begleiteten Bildwerkes muss von dem/der/den KomponistInnen stammen, dessen/deren Komposition eingereicht wird. Bei den Einreichungen (außer Kategorie „Bester Song im Film“) muss der prozentuale Anteil der Musik angegeben und anhand einer Musikliste nachgewiesen werden.
- Je Kategorie können maximal zwei begleitete Bildwerke mit der Filmmusik eines/r KomponistIn eingereicht werden.
- Die Preisvergabe ist an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger gebunden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird, im Falle einer Nominierung, einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 1'30-minütigen Filmausschnitts während der Preisverleihung sowie der unentgeltlichen und zeitlich unbegrenzten Nutzung dieses Ausschnitts an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke zugestimmt.
- Der Veranstalter behält sich vor, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen in Absprache mit der Jury zu gestatten.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

#### V. DATENSCHUTZ

Am 25. Mai 2018 trat die DSGVO in Kraft. Die im Rahmen Ihrer Einreichung beim DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS von uns erhobenen Daten dienen ausschließlich der eindeutigen Identifikation Ihrer Person und Zuordnung Ihrer eingereichten Werke. Dies ist für die Einreichung zum DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS zwingend erforderlich. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden der Verordnung entsprechend verarbeitet und gespeichert. Wie auch in der Vergangenheit, legen wir besonderen Wert auf die Sicherheit Ihrer Daten. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Webseite des Deutschen Filmmusikpreises: [www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de).

Impressum:  
DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS  
c/o International Academy of Media and Arts e. V. (IAMA)  
Mansfelder Straße 56  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: +49 (0)345 - 4780 808  
E-Mail: [info@deutscherfilmmusikpreis.de](mailto:info@deutscherfilmmusikpreis.de)  
[www.deutscherfilmmusikpreis.de](http://www.deutscherfilmmusikpreis.de)